



Der 1. Zyklus zur Umsetzung der Vorgaben der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (EU-HWRM-RL) ist Ende 2015 abgeschlossen worden. Innerhalb des 1. Zyklus wurde die Erstbewertung des Hochwasserrisikos für die Gewässer in NRW durchgeführt. Dazu wurden alle Gewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 50.000 km in einem zweistufigen Verfahren untersucht. Ergebnis war die Festlegung der 448 Risikogewässer mit einer Gesamtlänge von 6.064 km. Diese wurden am 22. Dezember 2011 veröffentlicht.

Aktuell befinden wir uns im 2. Zyklus der EU-HWRM-RL. Dieser 2. Zyklus ist von 2016 bis 2021 umzusetzen. In diesem Zyklus erfolgte als erster Schritt die Überprüfung der vorläufigen Risikobewertung. Diese Überprüfung wird von den 5 Bezirksregierungen gemäß § 73 WHG und entsprechend der Anforderungen der EU-HWRM-RL durchgeführt.

Bei der vorläufigen Risikobewertung werden – basierend auf den Erkenntnissen aus dem 1. Zyklus – aus der Vielzahl der Flüsse und Bäche in NRW die Gewässer herausgefiltert, bei denen möglicherweise ein „signifikantes Hochwasserrisiko“ besteht. Diese Risikogewässer definieren die Gebiete, die im weiteren Verlauf des Hochwasserrisikomanagement-Prozesses näher betrachtet werden.

Im 2. Zyklus der Umsetzung wurden die Risikogewässer aus dem 1. Zyklus auf das weitere Vorliegen eines signifikanten Hochwasserrisikos anhand vorgegebener Kriterien (Signifikanzkriterien) überprüft. Bisher nicht als Risikogewässer definierte Gewässer wurden daraufhin untersucht, ob sie aufgrund von geänderten Bedingungen ggf. zu den Risikogewässern hinzugenommen werden müssen.

Entsprechend der Ergebnisse der Überprüfung wurden die Risikogewässer aktualisiert und am 22. Dezember 2018 veröffentlicht.

Für die neu ermittelten bzw. geänderten Risikogewässer werden im nächsten Schritt der Umsetzung Hochwassergefahren- und Risikokarten erstellt bzw. angepasst.

Für wen ist die vorläufige Bewertung wichtig?

Da die vorläufige Bewertung die Grundlage für die Erstellung der Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten und der Hochwasserrisikomanagementplanung darstellt, ist sie für alle an dem Erarbeitungsprozess Beteiligten wichtig.

Was ist ein "signifikantes Risiko"?

Ein signifikantes Risiko liegt dort vor, wo aufgrund möglicher Schäden durch Hochwasser von einem öffentlichen Interesse an Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit auszugehen ist. Als Signifikanzkriterien dienen die Risiken für die vier Schutzgüter: menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit.

Während bei der menschlichen Gesundheit keine Zahlen für die Bewertung herangezogen werden können, wurde für die anderen Schutzgüter jeweils eine bestimmte potenzielle Schadenssumme als

Anhaltswert angesetzt, z. B. ein Wert von 500.000 Euro pro Siedlungsgebiet.

Gebiete mit Kulturgütern, die als Weltkulturerbe gelten und von Hochwasser beeinträchtigt werden können, werden unabhängig vom möglichen finanziellen Schaden ebenfalls in die Liste aufgenommen.

Für den Bereich Umwelt wird geprüft, ob Industrieanlagen, Trinkwasservorkommen, Natura2000-Gebiete oder Badegewässer von Hochwasser betroffen sein können.

Nationale und internationale Abstimmung

An den Grenzen zu den Niederlanden und Belgien sowie den anderen Bundesländern fand im 1. sowie aktuell im 2. Zyklus eine internationale (Rhein, Maas, Ems) bzw. nationale (Weser) Koordination und Abstimmung für die grenzüberschreitenden Risikogewässer statt.

Ergebnisse der vorläufigen Risikobewertung

Als Ergebnis der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus liegt seit dem 22. Dezember 2018 die aktualisierte Liste der Risikogewässer in NRW vor. Die aus der Überprüfung und Aktualisierung in NRW entstandenen Risikogewässer umfassen

- 438 Risikogewässer mit insgesamt
- 5894 km Gewässerlänge (ermittelt aus der Stationierung der Gewässer)

Im 2. Zyklus sind damit 10 Gewässer weniger und eine um 170 km kürzere Gewässerlänge als im 1. Zyklus als Gewässer mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko festgelegt.

Dokumentation der vorläufigen Bewertung 2018 NRW

Der Bericht zur „Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus der EU-HWRM-RL sowie Aktualisierung der Risikogewässer“ enthält einen Textteil mit einer Beschreibung der Signifikanzkriterien und der Vorgehensweise sowie vier Anhänge mit Detailinformationen (u. A. einer Liste der Risikogewässer) und kann hier heruntergeladen werden:

- Bericht: „[Überprüfung und Aktualisierung der vorläufigen Risikobewertung im 2. Zyklus der EU-HWRM-RL sowie Aktualisierung der Risikogewässer](#)“ von Dezember 2018.

Bewertung in den Flussgebietsgemeinschaften (FGGen) Rhein, Ems, Weser und durch die Internationale Maaskommission (IMK)

Die [FGG Rhein stellt in ihrem kurzen Bericht](#) die potenziellen signifikanten Hochwasserrisikogebiete im deutschen Rheineinzugsgebiet in einer Karte dar. Außerdem sind Hyperlinks auf detaillierte Informationen zur vorläufigen Risikobewertung in den Bundesländern mit Anteil am Rheineinzugsgebiet aufgelistet.

Der [Bericht der FGG Weser](#) beinhaltet auch das Hochwasserrisiko im Küstenbereich.

Der [Bericht der Internationalen Maas-Kommission](#) stellt die Ergebnisse der vorläufigen Bewertung aus den fünf Anrainerstaaten zusammen.

Hier finden Sie die Links zu den FGG-bzw. den IMK-Seiten:





- Rhein: <http://www.fgg-rhein.de/servlet/is/87525/>
- Weser: <https://www.fgg-weser.de/hochwasserrisikomanagement/vorlaeufige-bewertung-des-hochwasserrisikos>
- Maas: <http://www.meuse-maas.be/Directives/Directive-Inondations.aspx>

Wenn die weiteren Berichte vorliegen, werden sie an dieser Stelle eingestellt.

Vorläufige Bewertung in der internationalen Flussgebietseinheit Rhein

Zum 22. Dezember 2018 ist von der Internationalen Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) der Bericht über die „Aktualisierung der Bestimmung der potenziell signifikanten Hochwasserrisikogebiete in der internationalen Flussgebietseinheit Rhein“ veröffentlicht worden. Dieser Bericht steht auf der Seite der [IKSR zum Herunterladen](#) bereit.

Berichte zur vorläufigen Bewertung 2. Zyklus (Download)

-  [HWRM-NRW Vorläufige Bewertung Risikogewässer 2. Zyklus](#)
-  [FGG Rhein Fortschreibung vorläufige Bewertung Hochwasserrisiko 181221](#)
-  [FGG Weser Vorläufige Bewertung Hochwasserrisiko 1812](#)
-  [IFGE Maas: Bericht über die Überprüfung und - erforderlichenfalls - Aktualisierung der vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos](#)

Quell-URL: <https://www.flussgebiete.nrw.de/vorlaeufige-riskobewertung-197>